

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 9

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die gewöhnlich nur das „fachtechnische“ in anerkannter Weise beherrschen, Lehrlinge in der Schule erziehen zu können. Dazu ist nur der Künstler befähigt und berechtigt, der in jahrelanger Übung das Nötige bewiesen hat, eine solch hohe Aufgabe zu lösen.

Es handelt sich bei dieser Aufgabe aber nicht in erster Linie darum, dem Lehrlinge die paar technischen Scherze beizubringen, sondern vor Allem um die künstlerische Schulung des Auges, künstlerisches Sehen, was nichts anderes ist, als „richtiges Zeichnen“, Modellieren, Malen, Treiben etc. können.

Diese künstlerische Schulung des Auges muß natürlich Hand in Hand gehen mit dem manuellen Betätigen in der Werkstatt oder am Bau, nicht eines nach dem Andern! Bei dieser Erziehungsmethode zeigen sich die Nietten und die Treffer von selbst. Keiner aber geht verloren. Der eine bleibt Handwerker, der andere wird Künstler, bzw. Kunsthandwerker. Aber jeder verdient sein Brot.

Ich komme zum Schluß. Da ich nicht annehmen darf, daß Sie nun die „Kunstgewerbeschule“ sofort schließen, die Angestellten entlassen werden etc., erlaube ich mir folgenden Vorschlag zu machen: Bewilligen Sie einen jährlichen Kredit von 100,000 Franken als Lehrgeld für etwa 200 Lehrlinge und schieben Sie den Erwerb eines Bauplatzes für eine neue Gewerbeschule etwa 3 Jahre hinaus.

Vielleicht zeigt sich dann, daß die Gewerbeschule eher einen langsamen Abbau statt einen schnellen Aufbau nötig hat. Es wird sich dann auch ergeben, daß unsere Meisterschaft nicht so unfähig ist, Lehrlinge zu erziehen, wie es heute eine landläufige gedankenlose Zeitmeinung wahr haben möchte.

Hochachtungsvoll

Adolf Meyer, Bildhauer.

* * *

Sehr extreme Anschauung eines bodenständigen Künstlers! Ich möchte jedem Leser überlassen, seine Gedanken mit diesem gut gemeinten Brief in Einklang zu bringen.

Seit dem Jahre 1904, dem ersten Antrag zum Bau eines Gewerbeschulhauses sind fast 30 Jahre vergangen. Man beriet die Bauplatzfrage hin und her, und erst im Januar 1930 wurde der Bau eines Gewerbeschulhauses auf dem ehemaligen Filterareal gutgeheißen. Bereits Ende März wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sprengung und Abbruch der zum Teil im Terrain vertieft liegenden 10,100 m² messenden Filteranlage nahmen beinahe ein ganzes Vierteljahr in Anspruch und verursachten Kosten im Betrage von Fr. 200,000. Anfang September wurde mit der Bauinstallation und dem Ausbau begonnen, im Oktober mit der Grundwasserisolation. Mitte Januar war diese wichtige Arbeit beendet und einen Monat später die armierte Fundamentplatte, auf der das ganze Gebäude ruht, fertig erstellt. Während acht Wochen, vom Februar bis März 1931 erlitten dann die Bauarbeiten infolge Schnee und andauernder Kälte einen Unterbruch.

Von Mitte April bis Mitte August 1931 wurden die Eisenbetonarbeiten des Rohbaues schrittweise vollendet. Nachdem in der dritten Woche im April die Decke über dem Keller erstellt worden war, erhob sich in Intervallen von zwei bis vier Wochen Stockwerk auf Stockwerk mit den dazu gehörenden Decken. Ende Juli 1931 war die letzte Decke gelegt und Mitte Dezember die Isolierung der Flachdächer einschließlich

der dazu gehörenden Spenglerarbeiten beendet. Erd-, Maurer- und Versetzarbeiten kosteten rund 650,000 Franken und die Eisenbetonarbeiten 1,450,000 Fr. Das Jahr 1932 war dem innern Ausbau gewidmet. Ende Februar wurden die sanitären Installationen vollendet; einen Monat später waren die Holz- und Eisenfenster fertig angeschlagen und die gesamte Heizungsanlage mit einer Kostensumme von 200,000 Franken erstellt. Bis Ende des Jahres folgten die eingebauten Schreinerarbeiten sowie die Plattenbeläge. (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. G. Laubscher, Vergrößerung zweier Fenster in der Wirtschaft Badenerstraße 310, Z. 4;
2. J. Persitz, Umbau im Erdgeschoß Quellenstr. 1, Z. 5;
3. A. Homberger, Umbau im Keller Mühlebachstraße 38, Z. 8;
4. F. Trösch, Umbau mit Erstellung je einer Doppelkarnar Eigenstraße 10, Z. 8;

Mit Bedingungen:

5. W. Bertschi, Umbau im 1. Stock Neumarkt 23, Z. 1;
6. Genossenschaft Urania, Umbau Uraniastraße 9 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
7. Schweizerische Liegenschaftengenossenschaft, Umbau Bahnhofbrücke 1, Wiedererwägung, Z. 1;
8. H. Stammer, Schaufensterumbau Rennweg 15, Wiedererwägung, Z. 1;
9. Baugesellschaft Talwies, Doppelmehrfamilienhäuser Birmensdorferstraße 337, 339, 341, 343, Wiedererwägung, Z. 3;
10. W. H. Brack-Angst, Bureau- und Lagerhaus mit Autoremise Grubenstraße 15, Z. 3;
11. O. Krauß, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Friedastraße 29, Z. 3;
12. J. Vetterli, Umbau mit Einrichtung eines Badezimmers Bertastraße 32, Z. 3;
13. Wwe. C. Wilhelm-Kaesler, Umbau mit Einrichtung eines Badezimmers Birmensdorferstr. 169, Z. 3;
14. Frey, Wiederkehr & Co., A.-G., Liftaufbau Weberstraße 5, Z. 4;
15. H. Amsler, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Hardstraße 318, Z. 5;
16. J. Strekeisen, Dachstockumbau Josefstraße 25, (abgeändertes Projekt), Z. 5;
17. M. Beretta, Um-, An- und Aufbau für die Erstellung eines Doppelmehrfamilienhauses und teilweise Abgrabung und Offenhaltung des Vorgartengebietes Huttensteig 1/Universitätstr. 80, Z. 6;
18. F. Prader, Anbau Frohburgstraße 66, Wiedererwägung, Z. 6;
19. M. Bänninger's Erben, Fortbestand und Umbau des Lagerschuppens Zeltweg 97, Z. 7;
20. Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster, Umbau mit Einrichtung eines Altersheimes und Erstellung eines Verbindungsganges Forchstraße 77, 85 und 91, Z. 7;
21. Genossenschaft Theresienstraße, Umbau im Erdgeschoß Forchstraße 127, Z. 7;
22. Dr. E. Heß, Anbau Schloßlistraße 9, Z. 7.

Baukreditbegehren in Zürich. Beim Großen Stadtrat sucht der Zürcher Stadtrat für den Bau eines Werkstatt- und Magazingebäudes und die Einrichtung eines Röhrenlagerplatzes für die Wasserversor-

gung an der Hardstraße ein Kredit von 995,000 Fr. zulasten der Wasserversorgung nach.

Erweiterung des Zürcher Strandbades. (Korr.) Im Zürcher Strandbad sind auf die neue Saison hin verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden, wobei die Anlage auch eine Erweiterung erfahren hat. Auf der Südseite der Spielwiese wurde eine neue Kabinenanlage geschaffen, die nun der Vollendung entgegengeht. Die in Holzkonstruktion ausgeführten 144 Kabinen sind alle in einer Reihe angeordnet und haben einen lachsroten Anstrich erhalten. Die äußere Kabinenwand bildet gleichzeitig die neue Abschlußwand des Strandbades gegen die künftige Mythenquaistraße. Die bisherige Palisadenwand kommt damit in Wegfall, und es werden für die Straße etwa drei Meter breit Raum gewonnen. Die Verkleinerung der Spielwiese durch die neue Kabinenanlage wird wieder eingebracht durch die Erweiterung des Strandbades nach Osten, wo nun auf zwei Seiten des Garderobegebäudes neue Rasenflächen zur Verfügung stehen. Auch der Turnplatz hat eine Erweiterung erfahren und ist mit einer neuen Weitsprunganlage versehen worden. Während die neue Strandwiese schon benützbar ist, harret der Strand selbst noch der Verlängerung. Die Pflege des Rasens läßt allerdings zu wünschen übrig, der Graswuchs ist spärlich und dazu außerordentlich hart. Es gehört zu den Zukunftsaufgaben unseres Strandbades, daß für eine bessere Pflege des Bodens und besseren Graswuchs gesorgt wird. Der alte hölzerne Sprungturm ist verschwunden und an seiner Stelle ist eine moderne 5 m hohe Sprungturmanlage in armiertem Beton im Entstehen begriffen. Das Strandbad hat mit Montag den 22. Mai seinen Betrieb aufgenommen und erfreute sich schon am ersten Tage eines lebhaften Besuches.

Schulhausbau in Küsnacht (Zürich). Die nun vereinigte Schulpflege Küsnacht hat einen Antrag der Schulhausbaukommission einstimmig gutgeheißen, der den Bau eines Schulhauses mit zehn Klassenzimmern und Nebenräumen an der Zürichstraße, sowie einen Turnhallenbau mit drei übergebauten Schulzimmern an der Wiltisgasse vorsieht. Die Bauten sollen etappenweise erstellt werden, d. h. zuerst soll das Schulhaus an der Zürichstraße in Angriff genommen werden und der Turnhallenbau in einem bis zwei Jahren folgen. Für die sehr dringliche Schulhausbaute soll das Kreditgesuch möglichst bald der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ausbau Wasserversorgung Ermen (Luzern). Das neue Wasserreservoir im Schluchen, das ebenfalls vom Baugeschäft der Gebrüder Brun erstellt wird, ist in seinem Rohbau beendet. Inmitten einer Waldlichtung ragen die beiden Kuppeln heute noch aus dem Boden. Sie werden aber vollständig mit Erde bis an zwei kleine Schachtöffnungen zugeeckt. Der Durchmesser der beiden neuen Wasserbassins beträgt je 16 m, der Inhalt je 800 m³. Die in der Nähe liegenden beiden alten Bassins, vor zirka 10 Jahren vom Vater Brun gebaut, vermögen das halbe Quantum Trinkwasser aufzunehmen. Nach der Fertigstellung der ganzen Anlage können also im Schluchenwalde 2,400,000 Liter Trinkwasser gesammelt werden.

Für die Erstellung dieser neuen Anlage, sowie für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes sind von der Gemeinde Fr. 180,000 bewilligt worden. Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung hat im letzten Jahre gut abgeschlossen. Es ist anzunehmen, daß

in den kommenden Jahren durch diesen Ausbau noch mehr Konsumenten angeschlossen werden können und daß sich somit die ganze Anlage verzinsen wird.

Bauliches aus dem Kanton St. Gallen. Die Wasserversorgungsprojekte Kühboden-Unterswasser, Gemeinde Alt St. Johann, im Kostenvorschlag von 125,000 Fr., und Gampergalt-Spunda, Gemeinde Flums, im Kostenbetrage von 23,000 Fr., werden zur Erwirkung eines Bundesbeitrages an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement geleitet.

Pfarrhausbau in Rheineck (St. Gallen). Die Kirchengemeinde beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses und eine damit zusammenhängende Kirchenreparatur im Gesamtbetrage von Fr. 98,574.

Volkswirtschaft.

☒ Sperre über ausländische Saisonarbeiter. Der Regierungsrat hat im Jahre 1927 einen Beschluß erlassen, wonach Saisonarbeiter nur in beschränktem Maße über die Grenze kommen dürfen, um Arbeit anzunehmen. Mit Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 21. Mai 1933 an die Gemeinderäte werden folgende Berufe diesem Beschlusse unterstellt: Maler, Gipser, Pflasterer, Maurer, Steinhauer, Plattenleger, Ziegeleiarbeiter, Zimmerleute. Im Interesse der ansässigen Arbeiterschaft sowohl, als demjenigen der Öffentlichkeit muß dem Zustrom ausländischer Saisonbauarbeiter, wie auch der Zureise landesfremder Arbeitssuchender aller Berufe, die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es kann nur durch eine straffe Inlandkontrolle, welche sich auf alle zureisenden Ausländer erstreckt, dazu beigetragen werden, daß die vorhandenen Arbeitsstellen den Einheimischen zu gute kommen. Bewilligungen zur Aufnahme können deshalb nur erteilt werden, wenn der einheimische Arbeitsmarkt den Bedürfnissen nicht zu genügen vermag, auch werden erteilte Bewilligungen mit dem Stellenwechselverbot versehen. Für die Erteilung von Bewilligungen zum Stellenantritt sind die Gemeindebehörden nicht zuständig, einzig die kantonale Fremdenpolizei. Für die laufende Saison 1933 wird die Aufenthaltsdauer beschränkt, da die Bautätigkeit stark zurückgegangen ist. Es darf deshalb die Aufenthaltsbewilligung nur für die auf der Stellenantrittsbewilligung vorgemerkte Dauer ausgestellt werden. Die Ausübung eines andern als des in der Bewilligung bezeichneten Berufes ist dem Ausländer verboten. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, auf ihrem Gebiete für eine lückenlose Durchführung der fremdenpolizeilichen Vorschriften zu sorgen. Sie haben überdies die Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber aufzuklären, und allen gewerblichen Betrieben, welche Ausländer beschäftigen, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Vorsorglich macht die Polizeidirektion darauf aufmerksam, daß der einheimische Bauarbeiter durch die Erwerbstätigkeit der ausländischen Saisonarbeiter in der Verdienstmöglichkeit nicht geschmälert werden darf, so darf er wegen Arbeitsmangel erst entlassen werden, wenn keine ausländischen Saisonarbeiter mehr beschäftigt werden. Die Verfügung der Polizeidirektion kommt einem Verbote der Einreise ausländischer Saisonarbeiter gleich und darf im Interesse unserer einheimischen Leute begrüßt werden.

Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz. (Mitteilung der eidg. Oberzolldirektion.) Das bisher für die Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz der Tarif-Nrn. 229/232 ermächtigte Straßenzollamt